

Die Bürgerschaft ist die größte Ressource Berlins

Sind bessere politische Entscheidungen für die Stadt möglich? Die Stiftung Zukunft Berlin sagt Ja und hat ein Konzept | Von Urs Kohlbrenner und Stefan Richter

Die Entwicklung der Demokratie in Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte. Wir haben allen Grund, darauf stolz und dafür dankbar zu sein. Wir haben allen Grund, diese parlamentarische Demokratie mit all unseren Kräften zu stärken, anstatt sie infrage zu stellen. Die repräsentative Demokratie entfernt sich jedoch in den letzten Jahren immer mehr von ihren Bürgerinnen und Bürgern. Es hat den Anschein, als ob in der Politik die Bürger als die Basis unserer Demokratie mehr oder weniger außer Acht gelassen werden. Dabei sind sie letztlich die „Eigentümer“ dieses demokratischen Systems. Von ihnen lebt es, an ihnen ist es ausgerichtet – oder sollte es zumindest sein. Und doch finden sich diese Bürgerinnen und Bürger, nachdem sie bei den Wahlen ihre Volksvertreter bestimmt haben, in einer passiven, in einer Zuschauerrolle wieder. Und die Unzufriedenheit darüber wächst – in Europa, in Deutschland, und auch in Berlin.



Prof. Urs Kohlbrenner (links) engagiert sich in der Stiftung Zukunft Berlin. 1972 gründete der Stadtplaner und Architekt mit Partnern eine Planergemeinschaft, die er bis 2012 leitete und die auf Partizipation und Kommunikation spezialisiert ist. **Stefan Richter** ist Vorstand der Stiftung Zukunft Berlin. Er war Geschäftsführer der Grünen Liga Berlin, Sprecher des Forum Umwelt und Entwicklung und Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Naturschutz Berlin. Für den HAUPTSTADTBRIEF stellen sie das Konzept der Stiftung Zukunft Berlin für ein stadtpolitisches Forum vor.

Die Unzufriedenheit wächst auch, weil viele Menschen mit wichtigen politischen Entscheidungen nicht mehr einverstanden sind. Und das ist auch kein Wunder. Die anstehenden Fragen sind hochkomplex, einfache Lösungen gibt es nicht mehr. Zudem verlangt die Umsetzung neuer Vorhaben unterschiedlichste Akteure und eine breite Akzeptanz. Es führt also kein Weg daran vorbei, die größte Wissens-Ressource der Gesellschaft besser als bisher zu nutzen: die Bürgerinnen und Bürger.

Da trifft es sich gut, dass eine neue Kraft entstanden ist – eine selbstbewusste Zivilgesellschaft. Bürgerinnen und Bürger engagieren sich für das Gemeinwohl, und zwar ohne politisches Mandat, ohne Parteienbindung und ohne Machtanspruch. Sie können und wollen mehr als wählen gehen – und gegebenenfalls im Nachhinein erst protestieren, wenn sie mit den Entscheidungen der gewählten Volks-

vertreter nicht einverstanden sind. Wenn diese Bürgerinnen und Bürger mehr als bisher frühzeitig Mitverantwortung übernehmen, gewinnen Planungen und Entscheidungen schon im Vorfeld an Qualität, Transparenz, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Das Gebot der Stunde ist also, der Zivilgesellschaft die von ihr geforderte, inhaltlich angemessene Mitverantwortung im demokratischen Geschehen unserer Stadt zuzubilligen und dafür offensiv Wege zu entwickeln: Formate der organisierten bürgerschaftlichen Mitverantwortung.

Dafür hat die Stiftung Zukunft Berlin theoretische Grundlagen erarbeitet und zum Teil auch bereits in ersten Fallbeispielen umgesetzt. Der Grundsatz dabei ist: Berliner Politik auf der einen und Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite bereiten demokratische Entscheidungen gemeinsam und absolut gleichberechtigt vor – die Kompetenz, die Erfahrung und auch die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger fließen in die Entscheidungsfindung ein. Es kommt auf gute Argumente an und nicht auf Macht oder politischen Auftrag. Dabei ist es von grundlegender Bedeutung, dass die späteren Entscheider selbst, persönlich an dieser Entscheidungsvorbereitung teilnehmen. Das kann auch nicht anders sein, handelt es sich doch um die Vorbereitung ihrer Beschlüsse. Das Vorrecht der demokratisch gewählten Politik ist die abschließende Entscheidung.

Dieses Vorrecht auch auf die inhaltliche Vorbereitung der Entscheidungen auszudehnen, verlangen die Grundsätze unserer parlamentarischen Demokratie nicht. Dabei ohne die Bürgerschaft zu agieren oder diese gar als Bittsteller oder Störer zu betrachten – daran haben sich die politisch Verantwortlichen grundlos gewöhnt. Mit einer vorgeschalteten Vorbereitungsphase unter Einbeziehung von Vertretern der Zivilgesellschaft sollen politische Entscheidungen nicht ersetzt oder verhindert werden – im Gegenteil: Sie sollen herausgefordert und ermöglicht werden. Es liegt auf der Hand, dass die Bürgerinnen und Bürger im Anschluss an ein solches Verfahren eine größere Bereitschaft haben werden, die getroffenen Beschlüsse – auch wenn sie mit ihnen nicht einverstanden sein sollten – zu akzeptieren oder jedenfalls zu achten.

Die praktische Umsetzung stellen wir uns durch die Organisation eines ergebnisoffenen und öffentlichen Arbeits- und Dialogprozesses vor. Den Kern dieser Arbeit bildet ein Forum. Hier treffen sich Politik und Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger mit ihrer durch Erfahrung, Fachkenntnisse und Betroffenheit begründeten



Zunehmend sehen sich die Bürger, nachdem sie bei den Wahlen ihre Volksvertreter bestimmt und die eine Regierung ins Amt gebracht haben, in den Folgejahren in eine reine Zuschauerrolle gedrängt. Die Stiftung Zukunft Berlin schlägt deshalb die Organisation eines Forums vor, in dem sich Vertreter der Regierung (im Bild Berlins neuer Senat am 8. Dezember 2016) und der Bevölkerung bereits im Vorfeld stadtpolitischer Entscheidungen über das Für und Wider austauschen.

FOTO: PAULBERND VON JUTRZENKA

Kompetenz in einem festgelegten Prozess, um Antworten auf die durch die jeweilige Thematik aufgeworfenen Fragen zu entwickeln. Sie verschaffen gleichberechtigt und auf Augenhöhe den besten Argumenten Gehör. Dabei werden die folgenden fünf Grundsätze zu beachten sein:

1. Bürgerschaftliche Mitverantwortung ist ernsthaft gewollt. Das gilt für beide Seiten, Bürgerschaft wie politische Entscheider. Das Mitwirkungsverfahren lebt vom gleichberechtigten und auf Augenhöhe den besten Argumenten Gehör. Dabei werden die folgenden fünf Grundsätze zu beachten sein:

2. Es ist allen Beteiligten klar, worum es geht. Die am Verfahren Beteiligten verständigen sich vorab über die relevanten Daten und Fakten. Der Stand der Vorentscheidungen und der bereits laufenden Verfahren wird einvernehmlich festgestellt. Das angestrebte Ziel des Verfahrens muss realistisch sein. Gegenstand und Wirkung der danach fälligen Entscheidung sind einvernehmlich zu beschreiben.

3. Die Auswahl der Mitwirkenden ist begründet. Wer zu beteiligen ist, richtet sich nach Anlass und Art des Verfahrens. Die Zusammensetzung des Kreises der Mitwirkenden muss begründet sein, um Exklusivität zu

vermeiden. Jeder soll sich vertreten sehen. Die Kompetenz der Akteure kann auf Fachkunde ebenso wie auf spezifischer Erfahrung oder Betroffenheit beruhen, und sie sollte offengelegt werden. Ebenso wie die Bürgerinnen und Bürger müssen auch die politisch und administrativ zuständigen Entscheider persönlich, verbindlich und vollzählig mitwirken.

4. Das Verfahren ist angemessen und transparent, seine Steuerung ist neutral. Vorab ist gemeinsam ein Verfahrensablauf festzulegen, der dem konkreten Fall angemessen ist. Das ist eine Frage von Technik und „gutem Handwerk“, einschließlich neuer Formen der Kommunikation. Sämtliche Grundlagen für das Verfahren wie Moderation oder Anzahl und Ablauf von Treffen sind von Zivilgesellschaft und Politik gemeinsam festzulegen.

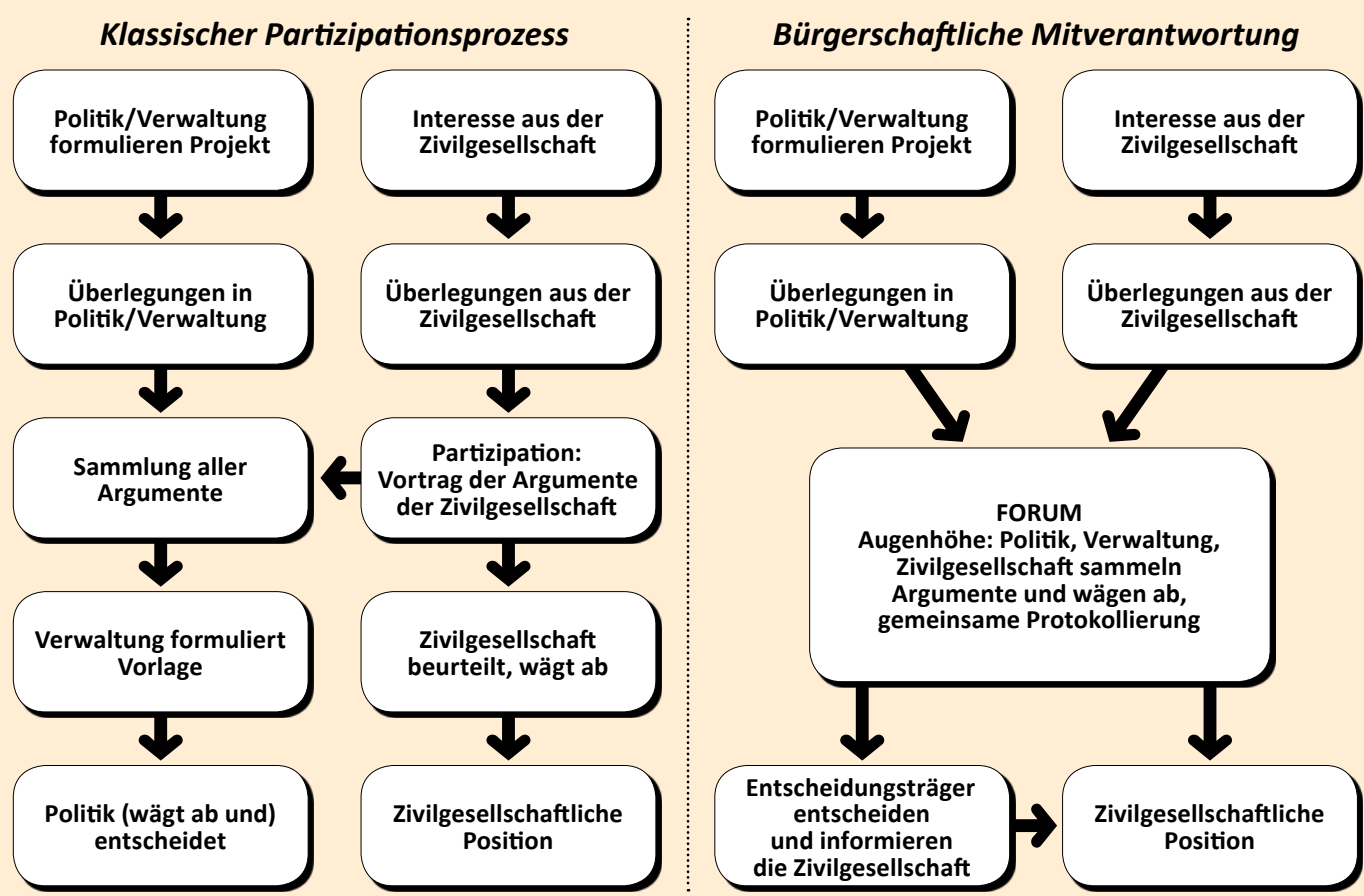
5. Die Bürgerschaft bleibt nach Abschluss des Verfahrens beteiligt. Es bedarf der Festlegung, wie die Bürgerinnen und Bürger, wenn das Vorhaben zu einer Entscheidung gebracht worden ist, auch nachträglich einbezogen bleiben. Die Entscheider sollten über ihre Beschlüsse Rechenschaft ablegen. Die Fairness des Vorbereitungsprozesses muss auch die Zeit danach bestimmen. Deshalb ist die Verständigung darüber, wozu die gemeinsame Entscheidungsvorbereitung beide Seiten berechtigt und verpflichtet, von großer Bedeutung. Wird sie vernachlässigt, ist die befriedende Wirkung der gemeinsamen Arbeit gefährdet.

Finden diese fünf Grundsätze Beachtung und wurden die Argumente von den jeweils besten Anwälten der unterschiedlichen Anliegen öffentlich erörtert und abgewogen, steht einer Entscheidung mit dem größten Nutzen für die Stadt nichts im Wege. Der so getroffene Beschluss ist von höherer Qualität für das Gemeinwohl, und das gesamte Vorhaben stößt auf eine bessere und breitere Akzeptanz. So werden die Bürgerinnen und Bürger auch bei der Umsetzung ihren Beitrag leisten. Der wachsenden Entfremdung zwischen Bürgerschaft und Politik werden neue Formen der Kooperation entgegengestellt. Es geht um nichts Geringeres als um eine neue Kultur zwischen Zivilgesellschaft und Politik. Und für uns ist Berlin mit seiner aufgeweckten, bunten und engagierten Bürgerschaft der beste Ort, dies zu praktizieren – wo denn sonst?!

Die Stiftung Zukunft Berlin, in der sich unsere Autoren Urs Kohlbrenner und Stefan Richter engagieren, ist ein unabhängiges Forum für bürgerschaftliche Mitverantwortung zum Wohle Berlins. Mehr über die Aktivitäten der Stiftung unter www.stiftungzukunftberlin.eu

Politik ist keine Parallelwelt

Entscheidungsprozesse und Bürgerinteressen lassen sich gezielt miteinander verzahnen



Der klassische Partizipationsprozess (links) sieht im Vorfeld politischer Entscheidungen wenig bis keine Berührungspunkte zwischen Politik und Verwaltung auf der einen und den Bürgern auf der anderen Seite vor. Weitaus informierter und einvernehmlicher sähe der Prozess bei mehr bürgerschaftlicher Mitverantwortung aus (rechts), in dem ein gemeinsames Forum zwischengeschaltet ist.



Alles für Ihr Outdoor-Wohnzimmer

Entdecken Sie in unserer großen Gartenmöbel-Abteilung die neusten Outdoor-Trends für Ihre individuelle Wohlfühlzone im Freien. Ob stylish, funktional oder gemütlich – bei porta in Potsdam finden Sie eine riesige Auswahl an hochwertigen Möbeln für die warme Jahreszeit. Schauen Sie doch mal vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Loungegruppe „Marbella“
Aluminiumrahmen/Kunststoffgeflecht, Mix-grau 400412...

Dining-Sessel „Marbella“
inkl. Sitzkissen aus 100% Polyester, anthrazit, ca. B58 x H93 x T64 cm .01

179,- je 129,- **SIE SPAREN 27%**

BESUCHEN SIE UNSERE GARTENMÖBEL-AUSSTELLUNG!

KOMPLETT, 5-tlg.

Dininglounge „Marbella“ 5-tlg., inkl. Polsterauflagen aus 100% Polyester, anthrazit, best. aus: einer Eckbox, ca. B82 x H82 x T78 cm, zwei 2-Sitzer, ca. B146 x H82 x T78 cm, einer Bank, ca. B95 x H35 x T42 cm und einem Tisch mit Polywood-Platte, ca. B123 x H68 x T123 cm .00

1799,- **SIE SPAREN 27%** **1299,-**

Alles Abholpreise